

Freizeitarbeiten ab heute online

Die Freizeitarbeitenausstellung der Lernenden beider Appenzell ist ab sofort im Netz

Aus aktuellem Grund kann die Freizeitarbeitenausstellung, welche über dieses Wochenende in Urnäsch geplant war, nicht durchgeführt werden. Deshalb sind die Arbeiten ab heute im Internet zu besichtigen, und es wird ein Publikumsvoting durchgeführt.

Rolf Rechsteiner

Über 160 Lernende hatten sich für die diesjährige ordentliche Ausstellung angemeldet. Rund die Hälfte von ihnen hat trotz der Absage an die Öffentlichkeit eine Arbeit eingereicht. Der Eingabeschluss wurde ausgereizt. Armin Peter, der die Homepage für den Veranstalter betreut, musste am Donnerstag eine Nachtschicht einlegen, um 85 Beiträge ordentlich präsentieren zu können. Kurz vorher waren erst dreizehn Beiträge eingetroffen, wie Andreas Welz, Präsident der Kommission Freizeitarbeitenausstellung AR/AI verriet.

Fotos oder Videoaufnahmen

Die Lernenden konnten ihre Arbeit mit einem Bild oder einem Video auf die Internetseite der Freizeitarbeiten hochladen. Für diese Arbeit wurde ein spezielles Tool eingerichtet. Pünktlich auf heute Samstag wurden die Bilder auf der Internetseite www.freizeitarbeiten.ch veröffentlicht; sie können in aller Ruhe besichtigt werden. Von einer Jury aus dem aktuellen OK von Urnäsch und den Mitgliedern der Kommission Freizeitarbeiten AR/AI werden drei Preise für die originellsten Arbeiten ausgewählt.

Auch das Publikum – die virtuellen Besucher – kann eine Stimme abgeben. Es wird ein Publikumspreis vergeben. Das freie Voting für jedermann galt als zusätzlicher Ansporn zum Mitmachen. Das Zeitfenster für die Stimmabgabe wird zwei Wochen, also bis zum 3. Mai, offengehalten. Zu den Bewertungskriterien zählen die Originalität des Werkstücks, aber



Alt und neu zweckmässig vereint: Dieser fahrbare Kaninchenstall macht auf jeder Wiese gute Figur.

(Bilder: zVg)

auch jene der Präsentation. Wer sich umschaut, wird Überraschendes entdecken.

Notlösung wegen Corona

«Wir von der Kommission Freizeitarbeiten AR/AI und vom OK Urnäsch sind überzeugt, dass wir ein der Situation angepasstes Format für die diesjährige Freizeitarbeitenausstellung anbieten können», schreibt Andreas Welz. «Auch in dieser nicht einfachen Zeit muss Zuversicht herrschen. Gute, junge, motivierte, gut ausgebildete Fachkräfte braucht unser Land», besagt sein Statement.

Den Lernenden, welche ihre Arbeit trotz der publikumsfernen Alternative beendet und virtuell auf die Plattform gestellt haben, zollt er grosse Anerkennung. Die Freizeitarbeitenausstellung gibt es seit 120 Jahren; virtuell war sie noch nie.



Diese aufwendige Frisur durfte auch im geschlossenen Coiffeursalon kreiert werden.

Coronavirus: Kurzarbeit für Mitarbeitende auf Abruf, Entschädigung für Selbständige auch in Innerrhoden

Der Bundesrat hat die Voraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigung und den Erwerbsersatz weiter angepasst.

(VD-AI) Neu haben auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, deren Beschäftigungsgrad starken Schwankungen unterliegt, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, sofern sie seit mehr als sechs Monaten in dem Unternehmen arbeiten, das Kurzarbeit anmeldet. Eine Entschädigung erhalten neu auch die Selbständigerwerbende, die «nur» indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind.

Angestellte auf Abruf

Der Kreis der Anspruchsberechtigten für Kurzarbeitsentschädigung wurde auf

Angestellte auf Abruf ausgeweitet. Bisher hatten diese, wenn der Beschäftigungsgrad um mehr als zwanzig Prozent schwankte, keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Jetzt können sie in die Anträge einbezogen werden, sofern sie während mindestens sechs Monaten im gleichen Unternehmen gearbeitet haben. Dadurch soll verhindert werden, dass vielen Arbeitnehmenden, die Arbeit auf Abruf leisten, gekündigt wird. Die Betriebe können ihre Arbeitsverhältnisse auf Abruf weiterführen.

Jene Unternehmen, die bereits die Bewilligung zur Kurzarbeit erhalten haben, müssen kein neues Gesuch beim Arbeitsamt mehr einreichen. Sie können die zusätzlich Anspruchsberechtigten direkt bei der Arbeitslosenkasse mit dem Antrag auf Auszahlung melden: www.ai.ch/kurzarbeit.

Selbständigerwerbende

Durch die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sind zahlreiche Selbständigerwerbende mit Erwerbseinbussen konfrontiert, obwohl ihre Erwerbstätigkeit nicht verboten ist. Die bisher beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Bekämpfung des Coronavirus enthalten für sie keinen Ausgleich, was zu existenziellen Schwierigkeiten führen kann. Um Härtefälle zu vermeiden, weitet der Bundesrat nun den Corona-Erwerbsersatz auf Selbständigerwerbende aus, die nicht direkt von Betriebsschliessungen oder vom Veranstaltungsverbot betroffen sind. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen höher ist als 10 000 Franken, 90 000 Franken jedoch nicht übersteigt. Die Entschädigung ist, wie die bereits bestehende Corona-Erwerbsaus-

fallentschädigung, auf 196 Franken pro Tag, also auf 5880 Franken pro Monat begrenzt. Der Anspruch entsteht rückwirkend ab dem ersten Tag des Erwerbseinbruchs, frühestens ab dem 17. März 2020, und endet nach zwei Monaten, spätestens aber mit der Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Anträge können bei der Ausgleichskasse eingereicht werden: www.akai.ch.

Unterstützungsmöglichkeiten

Um möglichst viele Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten, bestehen in Innerrhoden weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds können beispielsweise zinslose Darlehen für Härtefälle ausgerichtet werden. Anträge sind direkt beim Amt für Wirtschaft einzureichen: www.ai.ch/wirtschaft.

Medienmitteilung Volkswirtschaftsdepartement

AR: Keine Gebühren fürs Deponieren von Kontrollschildern

Der Ausserrhoder Regierungsrat verzichtet bis auf weiteres auf die Erhebung von Gebühren für das Deponieren von Kontrollschildern beim Strassenverkehrsamt.

(Kk) Damit will der Regierungsrat die Massnahmen des Bundes zu Gunsten der Wirtschaft und Privatpersonen auf kantonaler Ebene unterstützen. Güter- und Personentransporte sind unter strenger Beachtung der Hygieneempfehlungen des Bundes zwar nach wie vor möglich. Dennoch ist das Geschäft in der Taxi-, Bus- und Reisebranche mangels Nachfrage stark eingebrochen. Deshalb sind viele Anbieter gezwungen, ihren Fahrzeugpark vorübergehend ganz oder teilweise stillzulegen, um Kosten (Steuern, Versicherungen) zu sparen. Mit dem gebührenfreien Deponieren der Kontrollschilder will der Regierungsrat die Branche stützen. Das gebührenfreie Deponieren der Kontrollschilder gilt auch für Privathaushalte. Die Massnahme ist rückwirkend ab dem 16. März 2020 wirksam und gilt bis auf Widerruf.

Grub: Rechnung 2019 um 345 790 Fr. besser

(Gk) Grub schliesst die Jahresrechnung 2019 um Fr. 345 790.52 besser ab als budgetiert. Der Gemeinderat spricht von einem «erneut erfreulich positiven Ergebnis». Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6143 934.68 und einem Gesamtertrag von Fr. 6471 825.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 327 890.52 ab. Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von 17 900 Franken. Die Investitionsrechnung wurde gesamthaft mit Fr. 806 232.53 (Investitionsprogramm 2019 Fr. 1 843 000.00) neu belastet. Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden. Die Investitionsrechnung weist per 31. Dezember 2019 einen Saldo in der Höhe von Fr. 517 613 691 aus. Die Jahresrechnung untersteht gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Frist für das fakultative Referendum wird nach Ablauf der Coronavirus-Massnahmen des Bundes durch den Gemeinderat erfolgen.

Teufen: Bodenbelag der Sportanlage beschädigt

(KAR) In der Nacht vom Mittwoch, 15. April, auf Donnerstag, 16. April, ist in Teufen auf der Sportanlage Landhaus der Tartanbelag beschädigt worden. In der Nacht begab sich eine unbekannte Täterschaft in den abgesperrten Bereich der Sportanlage Landhaus und betrat den frisch eingebauten Tartanbelag. Der Tartanbelag, welcher neu eingebaut worden war, muss deshalb punktuell entfernt und neu erstellt werden. Es entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken. Die Kantonspolizei Ausserrhoden sucht Zeugen.

Herisau: Eingeschlafen und mit Verkehrsteiler kollidiert

(KAR) Am Mittwoch, 15. April, ist in Herisau ein Autolenker mit einem Verkehrsteiler kollidiert. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag fuhr ein 30-jähriger Autolenker auf der Kasernenstrasse. Auf Höhe Kasernenstrasse 48 kollidierte er aufgrund eines Sekundenschlafes mit dem Randstein eines Verkehrsteilers. Nach der Kollision fuhr der Lenker mit einem platten Reifen am Auto nach Hause, wo er von der Polizei angetroffen werden konnte. Es entstand ein Sachschaden von mehreren hundert Franken.

Notkredite und Härtefall-Beiträge für Ausserrhoder Firmen

Über einen Corona-Nothilfefonds können Firmen in Ausserrhoden Kredite und Härtefall-Beiträge beantragen. Das Hilfsprogramm, an dem sich verschiedene Stiftungen beteiligen, soll Bankkredite von zehn Millionen Franken ermöglichen.

(sda) Derzeit stehen dem Nothilfefonds 1,75 Millionen Franken zur Verfügung, davon eine Million für Bürgschaften und

750 000 Franken für Härtefall-Beiträge, wie die Regierung am Mittwoch via Livestream informierte. Die Million für Bürgschaften wird vom Kanton und der Metrohm-Stiftung je zur Hälfte finanziert. Die 750 000 Franken für Härtefälle stellen die Steinegg-Stiftung, die Johannes-Waldburger-Stiftung und bei Bedarf weitere Stiftungen zur Verfügung. Das kantonale Hilfsprogramm kommt kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), aber auch Einzel- und Kleinstfirmen zu gute. Es ist

als Ergänzung zu den Bundeshilfen gedacht. Mit dem Fonds und der Beteiligung von Stiftungen werde «ein starkes Zeichen für die breite Solidarität und Unterstützung der Ausserrhoder Unternehmen in der Krisenzeit» gesetzt, hiess es. Firmen können Beitragsgesuche beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stellen. Die Ausserrhoder Wirtschaft stehe wegen der Corona-Pandemie vor der grössten Herausforderung seit dem Zweiten Welt-

krieg, sagte Bau- und Volkswirtschaftsdirektor Dölf Biasotto. Über 900 Firmen mit rund 6700 Mitarbeitenden haben Kurzarbeit angemeldet, weitere 70 Gesuche sind in Bearbeitung. Jeder vierte Beschäftigte in Appenzell Ausserrhoden ist damit von Kurzarbeit betroffen. Die Arbeitslosenzahl stieg in einem Monat um fast 100 auf 955 Personen. Rund 652 selbständig Erwerbende beantragen Taggelder aufgrund von Erwerbsausfällen.